

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Organisatorische Bündelung der deutschen Aktivitäten bei der "Galileo"-Anwendung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, zur Herbstsitzung 2010 erneut über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

eGovernment / Deutschland-Online
Handlungsfeld "Kfz-Wesen" (Online-Zulassung von Fahrzeugen)
Bericht aus dem Lenkungsausschuss DOL "Kfz-Wesen"

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht zum Sachstand des Vorhabens einschließlich der Pilotprojekte zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bedankt sich bei den Pilotländern und Pilotregionen für deren Bereitschaft, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik im Kfz-Zulassungsverfahren zu erproben ("Stufe 1").
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), den Lenkungsausschuss DOL "Kfz-Wesen" mit der für die Durchführung der Piloten erforderlichen Ausnahmereordnung zu unterstützen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den vorgelegten Zwischenstand der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Kenntnis. Sie bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für ihr Engagement und die bislang erreichten Ergebnisse und bittet sie, unter der Leitung der Federführerin des Deutschland-Online-Vorhabens "Kfz-Wesen" ihre Prüfungen nach Maßgabe von Ziffer 6 des Beschlusses zu TOP 4.5 der Verkehrsministerkonferenz am 22./23. April 2009 und auf Grundlage des vorgelegten Zwischenstands mit dem Ziel fortzuführen, vorzugswürdige Lösungen zu bestimmen, jedenfalls aber die als verfolgungswürdig erkannten Lösungen vertieft zu prüfen, um genaueren Aussagen zu deren

Vor- und Nachteilen zu treffen. Die Ergebnisse sollen der Verkehrsministerkonferenz zu deren Frühjahrssitzung 2010 vorgelegt werden.

5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Länder, bis zu ihrer nächsten Sitzung zu prüfen, inwieweit die Finanzierung des Projekts XKfz Standard, wie im Finanzierungsvorschlag im Bericht der Federführerin vorgeschlagen, in Teilen von Bund und Ländern sichergestellt werden kann.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Masterplan Güterverkehr und Logistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Umsetzung des Masterplans Güterverkehr und Logistik zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, die Länder einmal jährlich im Rahmen ihrer Herbstkonferenz über den Stand der Planung und der Umsetzung der Vorhaben des Masterplans zu unterrichten. Das BMVBS wird weiterhin gebeten, bis zur Frühjahrskonferenz 2010 die aus seiner Sicht prioritären Maßnahmen zu benennen. Sie ist im Übrigen der Auffassung, dass die Einbindung der Länder im Rahmen der vorhandenen Bund-Länderfachgremien zwischenzeitlich gewährleistet ist und weiter fortgesetzt werden sollte.
3. Die Länder unterstützen das BMVBS bei der Umsetzung der Investitionsschwerpunkte des Masterplans durch eine zügige Vorbereitung der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Im Rahmen der Berichterstattung des BMVBS soll über den erreichten Projektstand der Vorhaben informiert werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, für Planungssicherheit zu sorgen und die dringlichsten Vorhaben des Masterplans finanziell auskömmlich auszustatten, damit sie zügig realisiert werden können. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Vorhaben des Masterplans - sofern es sich um Maßnahmen der Bedarfsplanung handelt - bei

der aktuellen Überprüfung besonders zu kennzeichnen und bei einer künftigen Fortschreibung mit entsprechendem Gewicht zu berücksichtigen.

5. Die Länder weisen darauf hin, dass die Ziele des Masterplans nur dann gemeinsam umgesetzt werden können, wenn die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung korrigiert und das mit den Konjunkturpaketen I und II erreichte Investitionsniveau auch nach 2011 beibehalten wird. Sie fordern das BMVBS auf, hierfür rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 3.4 der Tagesordnung:

Berichterstattung vom Weltverkehrsforum

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom Weltverkehrsforum zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 3.5 der Tagesordnung:

Förderung der Verkehrstelematik im Rahmen des Programms für Transeuropäische Netze 2007 bis 2013

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis. Sie begrüßt die Fortführung des Projekts EasyWay im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern. Sie stellt fest, dass vor dem Hintergrund des IVS-Aktionsplans der Kommission die fachliche Beteiligung der Länder wie die des Bundes von erheblicher Bedeutung für die zukünftige Gestaltung moderner Verkehrsmanagement- und -Informationssysteme in Europa und in Deutschland ist.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, sich in den Beratungen auf europäischer Ebene für die Fortführung von EasyWay einzusetzen. Sie bittet den Bund weiter, die bislang praktizierte Aufteilung der Fördermittel zwischen Bund und Ländern im Sinne einer sachgerechten Lösung, eines angemessenen Verwaltungsaufwands und größtmöglicher Planungssicherheit fortzusetzen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die fachliche Begleitung von EasyWay, insbesondere durch die Bundesanstalt für Straßenwesen, sicherzustellen, um gemeinsam mit den Ländern die Deutschen Interessen bei der weiteren Entwicklung, Einführung, Harmonisierung und Standardisierung intelligenter Straßenverkehrssysteme wirkungsvoll vertreten zu können.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund gemeinsam mit dem als Koordinator tätigen Land um einen Bericht zur Umsetzung von EasyWay zum Frühjahr 2011.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 3.6 der Tagesordnung:

Elektromobilität

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" der GKVS zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist auf die Bedeutung der Elektromobilität für künftige Mobilitätskonzepte insbesondere in Ballungsräumen hin und bittet die Bundesregierung, die nationale Kraftstoffstrategie fortzuschreiben und hierin die Elektromobilität angemessen zu berücksichtigen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz ist überzeugt, dass die Elektromobilität in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen an Bedeutung gewinnen wird und längerfristig einen Beitrag zu den Zielen Energieträgerdiversifizierung, Schadstoffreduzierung und Lärmmin-derung leisten kann.
4. Die Verkehrsministerkonferenz ist sich bewusst, dass bei längerfristig steigendem Strombedarf infolge einer wachsenden Anzahl von Elektrofahrzeugen grundsätzliche Fragen der Energiepolitik, des Klimaschutzes und damit insbesondere der Rolle regenerativer Energieträger sowie Nutzungskonkurrenzen berührt werden.
5. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass parallel zur Weiterentwicklung der Elektromobilität unverminderte Anstrengungen zur weiteren Effizienzsteigerung konventioneller Fahrzeugantriebe, ggf. auch mit Hybrid-Konzepten, notwendig sind.

6. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Marktvorbereitungsprogramme des Bundes und der Länder sowie der Industrie zur Förderung der Elektromobilität.
7. Die Verkehrsministerkonferenz geht davon aus, dass die Fahrzeugkonzepte in Zukunft eine stärkere Differenzierung und Spezialisierung nach unterschiedlichen Einsatzzwecken erfahren werden.
8. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Ansicht, dass zur Förderung der Elektromobilität neben weiteren Anstrengungen im Bereich Forschung und Infrastrukturbereitstellung auch Anreize in Form von Benutzervorteilen gewährt werden sollten. Hierzu sind vor allem auch ordnungsrechtliche Fragen (wie z. B. Änderungen der StVO und StVZO) zu klären.
9. Die Verkehrsministerkonferenz hält es für erforderlich, den Aspekt der Intermodalität der Verkehrsträger im Zusammenhang mit der Elektromobilität herauszuarbeiten und Elektromobilität so zu entwickeln, dass sie die Ziele nachhaltiger Verkehrsentwicklung auch unterstützt.
10. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, unter Einbindung der Länder zur Herbstsitzung 2010 zur weiteren Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der verkehrlichen Fragen der Elektromobilität sowie deren europäischer Harmonisierungserfordernisse zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Lärmschutz im Schienenverkehr

i. V. m.

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Ermächtigungsgrundlage im Eisenbahnrecht der Länder für nachträgliche Anordnungen zum Schutz der Umwelt

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Ankündigung des Bundes, im nationalen Verkehrslärmschutzpaket II den Schienenlärm bis zum Jahr 2020 um 50 Prozent zu reduzieren und dabei bis zum Jahr 2013 ein lärmabhängiges Trassenpreissystem für Güterzüge einzuführen. Sie verweist insoweit auf ihre mehrfachen Beschlüsse zum Schienenlärm, zuletzt am 22./23. April 2009.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die Kommission das Förderprogramm des Bundes zur Umrüstung von Bestandswagen auf lärmarme Bremssohlen nunmehr genehmigt hat. Sie fordert die Bundesregierung auf, die erforderlichen Schritte für eine Umrüstung der ersten 5000 Güterwagen nunmehr unverzüglich einzuleiten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Genehmigungsverfahren für die Zulassung der kostengünstigen LL-Sohle und für die Konstruktion niedriger Lärmschutzwände und anderer technischer Einrichtungen zur Lärmreduzierung beim Eisenbahn-Bundesamt mit hoher Priorität und rasch vorangebracht werden.

4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund erneut auf, gegenüber der Kommission bzw. der DG TREN und der Europäischen Eisenbahnagentur ERA darauf hinzuwirken, dass die Einführung von Lärmgrenzwerten für Bestandsfahrzeuge in der TSI-Lärm auf die Tagesordnung der nächsten Revision der TSI-Lärm (Punkt 7.2 des Anhangs der TSI-Lärm) gesetzt wird. Sie nimmt insofern auf Ziffer 3 ihres Beschlusses vom 22./23. April 2009 Bezug.
5. Die Verkehrsministerkonferenz teilt die Auffassung der Umweltministerkonferenz, dass insbesondere beim Lärmschutz im Schienenbereich weitere Fortschritte notwendig sind. Sie weist jedoch darauf hin, dass aufgrund umfassender bundesrechtlicher Regelungen für eisenbahnrechtliche Regelungen der Länder nur wenig Spielraum besteht. Zudem würden diese Rechtsvorschriften nicht bei Eisenbahnen des Bundes Geltung erlangen, in deren Bereich jedoch die überwiegenden Probleme auftreten. Sie bittet den Bund zu prüfen, ob und wie diesem Anliegen durch bundesgesetzliche Regelungen im Immissionsschutzrecht entsprochen werden kann.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Ermächtigungsgrundlage im Eisenbahnrecht der Länder für nachträgliche Anordnungen zum Schutz der Umwelt

i. V. m.

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Lärmschutz im Schienenverkehr

Der Tagesordnungspunkt ist in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt worden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Stand der Anpassung des nationalen Rechtsrahmens an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Öffentlicher Personenverkehr" zur Kenntnis.
2. Sie empfiehlt den Obersten Verkehrsbehörden der Länder, die Grundpositionen der Länder zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und zur Genehmigung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße bis zu einer möglichen Novellierung des Personenbeförderungsrechts zu berücksichtigen und den Aufgabenträgern zur Unterrichtung zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Transparente Darstellung der Verwendung der Regionalisierungsmittel

1. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf Ihren Beschluss vom 22./23. April 2009 zur transparenten Darstellung der Verwendung der Regionalisierungsmittel.
2. Sie nimmt die Bitte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis, den Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel bereits für das Jahr 2008 zu führen und stimmt dem trotz des damit verbundenen verwaltungsmäßigen Mehraufwands zu.
3. Für einen nachträglichen Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel in den Jahren 2003 bis 2005 sieht die Verkehrsministerkonferenz keine rechtliche Grundlage.
4. Dessen ungeachtet weist die Verkehrsministerkonferenz darauf hin, dass die Länder bereits im Jahr 2006 auf freiwilliger Basis gegenüber dem BMVBS Transparenz über die Mittelverwendung in den Jahren 2002 bis 2005 sowie die Planungen zur Verwendung der Mittel in den Jahren 2006 bis 2010 hergestellt haben.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Revision der Regionalisierungsmittel

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises "Bahnpolitik" zu der für das Jahr 2014 anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht in einer angemessenen Finanzmittelausstattung eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Länder den ihnen im Zuge der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs übertragenen Aufgaben gerecht werden können. Sie verweist darauf, dass angesichts der Entwicklung der Trassen- und Stationspreise, der Energie-, der Fahrzeugpreise sowie der Personalkosten bei der Finanzierung der aktuellen Leistungsbestellungen bereits heute deutliche Finanzierungsengpässe bestehen. Einer angemessenen Finanzausstattung mit Regionalisierungsmitteln ab 2015, die sowohl dieser zwischenzeitlichen Entwicklung Rechnung trägt als auch den wachsenden Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird, kommt deshalb für die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV in Deutschland eine entscheidende Bedeutung zu.
3. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt vor diesem Hintergrund die GKVS und den Arbeitskreis "Bahnpolitik" (federführend), alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung für die Revision der Regionalisierungsmittel so zeitgerecht durchzuführen, dass die notwendigen Verfahren zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes rechtzeitig eingeleitet

werden können.¹ Die Verkehrsministerkonferenz bittet, die Methodik und Ergebnisse der Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs an Regionalisierungsmitteln mit dem Arbeitskreis "Öffentlicher Personenverkehr" und dem Bund abzustimmen.

4. Sie bittet die GKVS und den Arbeitskreis "Bahnpolitik", spätestens in der Herbstsitzung 2010 einen ersten Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten zur Revision der Regionalisierungsmittel vorzulegen.

¹Über die Organisation entscheidet der Arbeitskreis "Bahnpolitik".

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz zeigt sich besorgt über die jüngsten Gewalttaten in Einrichtungen des Öffentlichen Personennahverkehrs und verweist auf die besondere Bedeutung der Sicherheit für die Akzeptanz und Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs. Nach gemeinsamer Überzeugung der Verkehrsminister bedarf die Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus der Partnerschaft von Infrastrukturbetreibern, Verkehrsunternehmen, Behörden und Bürgern.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Verkehrsunternehmen und Infrastrukturbetreiber ihre Anstrengungen zur Verbesserung der sicherheitstechnischen Ausstattung der Fahrzeuge und Zugangsstellen fortsetzen und verstärken müssen.
3. Sie bittet den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG nach Wegen zu suchen, die Ausstattung von Bahnhöfen und ihren S-Bahnzügen mit Videoanlagen zu erweitern sowie die Präsenz von Sicherheitskräften zu verstärken. Er wird gebeten, entsprechende Gespräche fortzuführen und in der Frühjahrskonferenz 2010 über erste Zwischenergebnisse zu berichten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder mit der Bitte zuzuleiten, sich des Themas Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr anzunehmen und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlungen zur weiteren Verbesserung von Prävention und Präsenz zu entwickeln. Als eine geeignete Maßnahme

zur Präsenzerhöhung in öffentlichen Verkehrsmitteln sieht die Verkehrsministerkonferenz die kostenfreie Nutzung durch uniformierte Polizeibeamte an.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Verkehrspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung der 17. Legislaturperiode /
Erwartungen und Forderungen der Länder

Es findet eine Aussprache statt.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Arbeitskreises "Straßenbaupolitik" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundes, die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesstraßen abzusenken.
3. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Wunsch der Umweltministerkonferenz zur Verwendung von Lkw-Mauteinnahmen für Lärmsanierungsmaßnahmen zur Kenntnis. Sie spricht sich für die Beibehaltung der bestehenden Rechtslage aus, wonach die Mauteinnahmen in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, überwiegend für den Bundesfernstraßenbau, verwendet werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die GKVS, zusammen mit dem Bund Sachstand und Möglichkeiten für die Erfassung und Bewertung der verkehrsträgerübergreifenden Lärmentstehung darzustellen. Darüber hinaus sollen die finanziellen Auswirkungen einer weiteren Verbesserung von Lärmschutzmaßnahmen an Verkehrswegen aufgezeigt werden.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Straßenverkehrszählung 2010

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz am 26. Juni 2009 in Nonnweiler-Otzenhausen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt das Anliegen der Umweltministerkonferenz, die geplante Straßenverkehrszählung zügig durchzuführen, damit bereits im Jahr 2011 belastbare Daten zu den Verkehrsstärken auf Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen. Die Länder werden die Arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit aktiv unterstützen.
3. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse zu berichten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten im Bereich Verkehrswegebau

Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Bund-Länder Dienstbesprechung Straßenbautechnik mit der Prüfung zu beauftragen, ob das von der Bauministerkonferenz beschlossene Organisationsmodell für die Marktüberwachung auch zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten des Verkehrswegebaus geeignet ist. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, welche gesetzlichen Regelungen in den Ländern gegebenenfalls analog beziehungsweise alternativ zu treffen wären und die Höhe der Kosten abzuschätzen, die mit der Organisation der Marktüberwachung über harmonisierte Bauprodukte des Verkehrswegebaus verbunden sind.

In der Frühjahrssitzung 2010 soll über den Sachstand berichtet werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 7 der Tagesordnung:

Reform des europäischen Finanzsystems

Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt den Arbeitskreis "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten", zu dem für Anfang Dezember 2009 erwarteten Bericht der Kommission zur EU-Finanzreform Stellung zu nehmen und seine Stellungnahme der Verkehrsministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Verbesserung der Rechte von Fluggästen bei Verspätungen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt das Anliegen der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Kenntnis. Sie ist sich der grundsätzlichen Bedeutung des Verbraucherschutzes auch im Luftverkehr bewusst und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen in den Fällen der Nichtbeförderung und Annullierung u. a. einen pauschalen Ausgleichsanspruch und bei Verspätungen von mehreren Stunden Betreuungsleistungen vorsieht.
2. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt den Arbeitskreis "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten", bis zu ihrer Sitzung am 6./7. Oktober 2010 zu prüfen, ob über die bestehenden Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 hinaus weitergehende Regelungen erforderlich sind, wenn ja, wie diese Regelungen ausgestaltet werden könnten und welche Konsequenzen sich für die Fluggäste und Fluggesellschaften hieraus ergeben würden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 19./20. November 2009
in Heidelberg

Punkt 9.1 der Tagesordnung:

Termine im Jahr 2010

Folgende Termine werden bekannt gegeben und bestätigt:

Frühjahr 2010:

Verkehrsministerkonferenz 14./15. April 2010 (in Bremen)

sowie

Herbst 2010:

Verkehrsministerkonferenz 6./7. Oktober 2010 (in Gotha)

Nachrichtlich werden folgende Termine der GKVS bekannt gegeben:

Frühjahr 2010:

GKVS 17./18. März 2010

sowie

Herbst 2010:

GKVS 15./16. September 2010